

Kühnel Norbert 39539 Havelberg Domherrnstraße 7

An den Bürgermeister
der Verbandsgemeinde Arneburg Goldbeck
die Verbandsbürgermeister und die Stadt- u. Gemeinderäte

Breite Straße 15
39596 Arneburg

Havelberg, 06.03.2017

Betr.: Einwendungen gegen den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans für den
Industrie- und Gewerbepark Altmark, ausgelegt vom 08. 02. - 08.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mehrere Einwendungen gegen den derzeit ausliegenden Gesamtbebauungsplan des IGPA.

- Die Formulierung in 1.1 Planungsgegenstand: *„Müllverbrennung, industrielle Tierproduktion sowie großindustrielle Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen ohne Kraft-Wärme-Kopplung sollen im IGPA ausgeschlossen sein“* ist zu ändern. Mit dieser Formulierung wird die Aussage getroffen, dass jegliche Anlage, groß oder klein, mit Kraft-Wärme-Kopplung, insbesondere eine der Vorgenannten, genehmigungsfähig wäre. Jede Gift- und Dreckschleuder mit KWK könnte demnach auf dem IGPA-Gelände betrieben werden. Es muss ausgeschlossen werden, dass jegliche Art solcher Anlagen, auch wenn diese KWK hätten auf dem Gelände errichtet werden können, deswegen müssen die Worte *„ohne Kraft-Wärme-Kopplung“* aus dem Satz gestrichen werden, um die Zielsetzung Schutz des Menschen und der Umwelt tatsächlich zu gewährleisten.
- Auch im Absatz 1.3. Nr. 1 ist die entsprechende Formulierung:
„Festsetzung eines Nutzungsausschlusses für großindustrielle Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen ohne Kraft-Wärme-Kopplung auf allen Flächen“
im Sinne wie im Absatz 1.1 zu ändern

Der Nutzungsausschluss sollte generell für Anlagen die fossile Brennstoffe und auch für ähnliche Anlagen, die z.B. Müll oder andere „Wertstoffe“ thermisch behandeln wollen festgelegt werden, auch wenn diese KWK hätten.

- Im Bebauungsplan sollte festgelegt werden, dass jegliche Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, sowie für alle zukünftigen sonstigen Anlagen jeder Größe ein Nachweis der Unschädlichkeit, nach dem jeweiligen Stand der Technik, zu 100 % für die Schutzgüter Mensch Wasser Boden Luft Umwelt, erbracht wird.
- Es sollte auch festgelegt werden, dass bei einer Gewebeansiedlung keine wesentlichen Mengen an Müll bzw. besonders entsorgungspflichtige Stoffe entstehen dürfen.
- Durch evtl. angesiedelte Industrie- bzw. Gewerbeanlagen darf auch keine weiter wesentliche Verkehrsbelastung auf der Straße, Schiene, Wasser und in der Luft entstehen.

- In Punkt 5.1.4. werden das Hafengebiet und die Ausbaubarkeit des Hafens zu einem trimodalen Umschlagplatz festgelegt. Ich bin damit nicht einverstanden. Dieser Ausbau geht zu Lasten der Elbe und deren Vertiefung.. Um eine durchgängige Schiffbarkeit der Elbe bis Arneburg zu erreichen, bedürfte es erheblicher Eingriffe in die Natur und den Fluss.
- In Punkt 5.2 und 5.3 sind Aussagen getroffen worden, die jede Art von Gebäude und Industrieanlage der Größe, Höhe und Kubatur zulassen, sowie jede Art von Werbeanlagen und sonstigen Nebenbauwerken. Ich halt das für diese Naturregion und für die Landschaft für nicht angebracht. Es reicht, wenn weithin sichtbar, z.B. bis zum Dom von Havelberg, die wie ein Weihnachtsbaum beleuchtete Hässlichkeit des Zellstoffwerkes zu sehen ist und damit zur massiven Lichtverschmutzung und Landschaftsstörung beiträgt. Dazu kommen die klimaverändernden Nebel- Rauchschwaden, die samt dem gefährlichen Feinstaub (z.B. unter 2µ Größe) und den enthaltenen, bzw. daran haftenden Giftstoffen die ganze Region langfristig vergiften. Es darf keine Möglichkeit für den Bau von weiteren solcher Landschafts- und Umweltunverträglicher Bauwerke geben. Die Vorgaben für künftige Baukörper sind zwingend zum Schutz unserer Region erforderlich.

Begründung:

Wir befinden uns in der Altmark und Prignitz in einem ganz besonderen Landstrich, der sich durch das sog. Biosphärenreservat“, das europäische Naturerbe, EU-Vogelschutzgebiet und die Bezeichnung Erholungsort, z.B. Havelberg, auszeichnet.

Alle diese Dinge sind schon durch die Großanlage Zellstoffwerk Arneburg mit seiner erheblichen Umwelt- und Luft- und Landschaftsbildbeeinträchtigung stark geschädigt und vertragen keine weitere Belastung.

Bei einer Ausweitung von emissionsträchtigen Industrieanlagen, umweltunverträglichen Produktionsstätten und, oder einer auf Grund des Bauvolumens landschaftsverändernden Ansicht fühle ich mich persönlich betroffen. Ich möchte meinen Kindern und nachfolgenden Generationen eine lebenswerte, intakte Region und Umwelt hinterlassen.

Unsere Welt ist die einzige die wir haben und die gilt es nach Jahrzehnten des rücksichtslosen Umgangs mit ihr besonders zu schützen.

mit freundlichen Grüßen

Kühnel Norbert